

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. September 2007***Überwachungsmaßnahmen bei G-8-Kritiker/-innen durch die Bremer Polizei***

Am 9. Mai 2007 fand an der Universität Bremen im Rahmen einer bundesweiten Maßnahme der Bundesanwaltschaft eine Hausdurchsuchung statt. Diese richtete sich u. a. gegen einen Lehrbeauftragten, welchem nach § 129 a StGB die „Bildung einer terroristischen Vereinigung zur Verhinderung des G-8-Gipfels“ vorgeworfen wird bzw. wurde. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage – ob es weitere polizeiliche bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen gegen G-8-Kritiker/-innen sowie gegen Beschuldigte nach § 129 a („Militante Kampagne zum Weltwirtschaftsgipfel [G8] 2007 in Heiligendamm“ –, so der Durchsuchungsbeschluss des Bundesgerichtshofs vom 26. April 2007) im Land Bremen sowie speziell im Umfeld der Universität Bremen gab bzw. gibt.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit und auf welcher Rechtsgrundlage war und ist die Bremer Polizei an Überwachungsmaßnahmen gegen G-8-Kritiker/-innen sowie gegen Beschuldigte nach § 129 a StGB im Land Bremen beteiligt gewesen oder noch beteiligt?
2. Fanden bzw. finden im Land Bremen Telefonüberwachungen bzw. Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen sowie weitere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen gegen G-8-Kritiker/-innen und Beschuldigte nach § 129 a statt? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen?
3. Wurde bzw. wird im Land Bremen Post an und von G-8-Kritiker/-innen sowie an und von Beschuldigten nach § 129 a kontrolliert und/oder beschlagnahmt?
4. Wurde bzw. wird im Land Bremen Post an Empfänger/-innen an der Universität Bremen aufgrund der G-8-Proteste bzw. des § 129 a kontrolliert und/oder beschlagnahmt?
5. Wurden bzw. werden Bremer Polizeibeamte/-beamtinnen verdeckt im Zusammenhang mit den G-8-Protesten oder aufgrund eines §-129 a-Verdachts an der Universität Bremen eingesetzt, und wenn ja, mit welchem Auftrag und auf welcher Rechtsgrundlage?
6. Wurden bzw. werden Lehrende, Mitarbeiter/-innen und/oder Studierende der Bremer Universität im Zusammenhang mit den G-8-Protesten bzw. wegen eines §-129 a-Vorwurfs polizeilich überwacht?
7. Wie viele laufenden polizeilichen oder staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gibt es derzeit im Zusammenhang mit den G-8-Protesten bzw. wegen eines §-129 a-Vorwurfs gegen Mitarbeiter/-innen und Studenten/-innen der Universität Bremen und gegen andere Bürger/-innen des Landes Bremen, und wie ist der jeweilige Stand der Verfahren?

Monique Troedel und Fraktion Die Linke

D a z u

Antwort des Senats vom 16. Oktober 2007

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf ein laufendes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129 a StGB u. a.

Dieses Verfahren wird bei der Bundesanwaltschaft geführt. Die Bundesanwaltschaft unterliegt als Bundesbehörde nicht der Kontrolle durch den Senat. Dessen ungeachtet werden zu einem laufenden Verfahren keine öffentlichen Auskünfte erteilt.

Ein Großteil der Fragen muss aus genannten Gründen unbeantwortet bleiben.

1. Inwieweit und auf welcher Rechtsgrundlage war und ist die Bremer Polizei an Überwachungsmaßnahmen gegen G-8-Kritiker/-innen sowie gegen Beschuldigte nach § 129 a StGB im Land Bremen beteiligt gewesen oder noch beteiligt?

Bei der Bremer Polizei wurden und werden zurzeit keine Verfahren im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel geführt.

2. Fanden bzw. finden im Land Bremen Telefonüberwachungen bzw. Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen sowie weitere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen gegen G-8-Kritiker/-innen und Beschuldigte nach § 129 a statt? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen?
3. Wurde bzw. wird im Land Bremen Post an und von G-8-Kritiker/-innen sowie an und von Beschuldigten nach § 129 a kontrolliert und/oder beschlagnahmt?
4. Wurde bzw. wird im Land Bremen Post an Empfänger/-innen an der Universität Bremen aufgrund der G-8-Protteste bzw. des § 129 a kontrolliert und/oder beschlagnahmt?
5. Wurden bzw. werden Bremer Polizeibeamte/-beamtinnen verdeckt im Zusammenhang mit den G-8-Protessen oder aufgrund eines §-129 a-Verdachts an der Universität Bremen eingesetzt, und wenn ja, mit welchem Auftrag und auf welcher Rechtsgrundlage?
6. Wurden bzw. werden Lehrende, Mitarbeiter/-innen und/oder Studierende der Bremer Universität im Zusammenhang mit den G-8-Protessen bzw. wegen eines §-129 a-Vorwurfs polizeilich überwacht?

Zu den Fragen 2 bis 6 wird als Antwort auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Wie viele laufenden polizeilichen oder staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gibt es derzeit im Zusammenhang mit den G-8-Protessen bzw. wegen eines §-129 a-Vorwurfs gegen Mitarbeiter/-innen und Studenten/-innen der Universität Bremen und gegen andere Bürger/-innen des Landes Bremen, und wie ist der jeweilige Stand der Verfahren?

Weder bei der Bremer Polizei noch bei der Bremer Staatsanwaltschaft wurden oder werden zurzeit Verfahren im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel geführt.